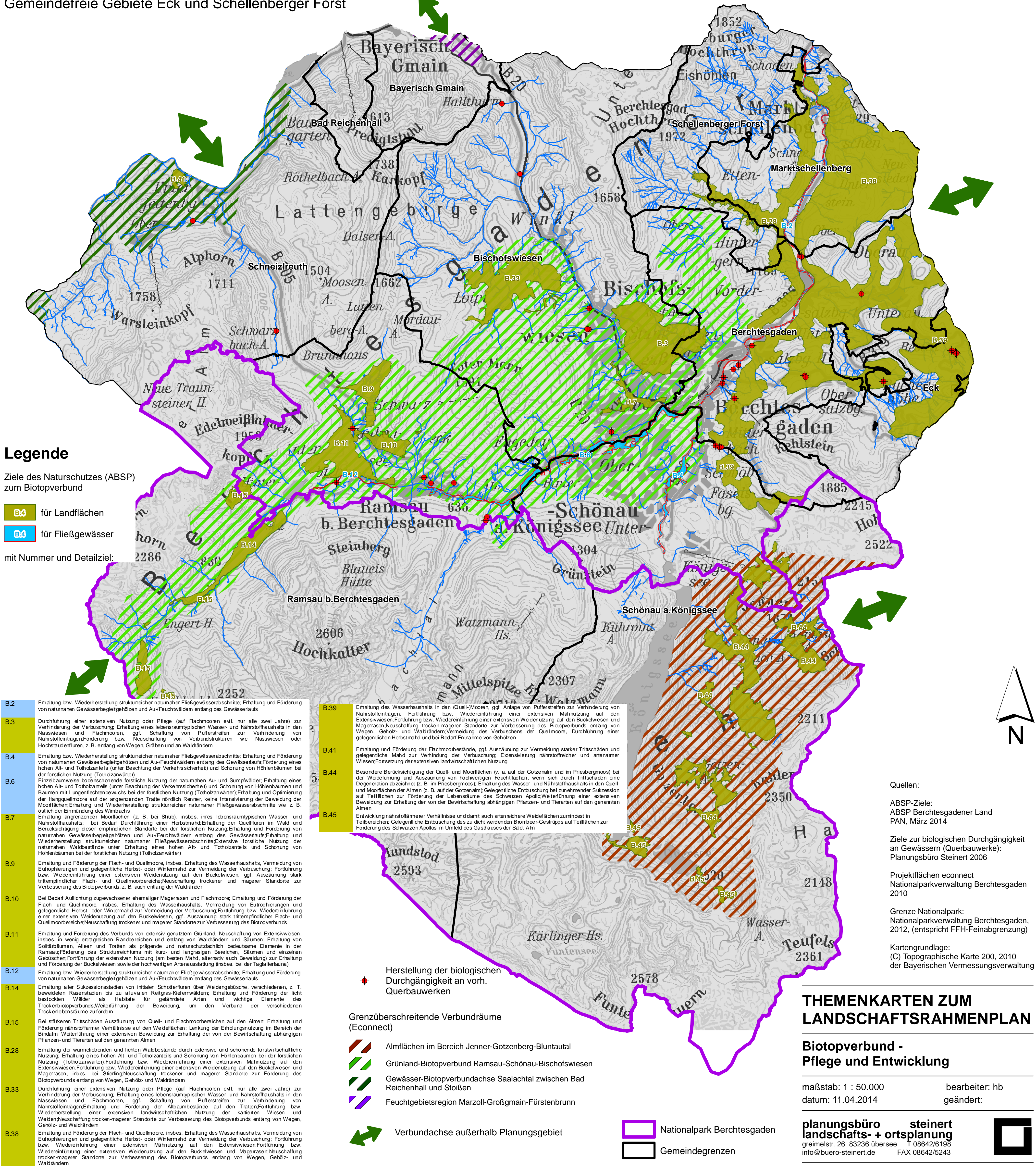


# ALPENPARK BERCHTESGADEN

Berchtesgaden, Bischofswiesen, Marktschellenberg, Ramsau b. Berchtesgaden, Schönau a. Königssee, Bayerisch Gmain (Teil), Bad Reichenhall (Teil), Schneizlreuth (Teil)  
Gemeindefreie Gebiete Eck und Schellenberger Forst



## Legende

Ziele des Naturschutzes (ABSP) zum Biotopverbund

- B.4 für Landflächen
- B.4 für Fließgewässer

mit Nummer und Detailziel:

- B.2** Erhaltung bzw. Wiederherstellung struktureicher naturnaher Fließgewässerabschnitte; Erhaltung und Förderung von naturnahen Gewässerbegleitgehölzen und Au-/Feuchtwäldern entlang des Gewässers
- B.3** Durchführung einer extensiven Nutzung oder Pflege (auf Flachmooren evtl. nur alle zwei Jahre) zur Verhinderung der Verbuschung; Erhaltung eines lebensraumtypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts in den Nasswiesen und Flachmooren, ggf. Schaffung von Pufferstreifen zur Verhinderung von Nährstoffeintrag/Förderung bzw. Neuschaffung von Verbundstrukturen wie Nasswiesen oder Hochstaudefluren, z. B. entlang von Wegen, Gräben und an Waldrändern
- B.4** Erhaltung bzw. Wiederherstellung struktureicher naturnaher Fließgewässerabschnitte; Erhaltung und Förderung von naturnahen Gewässerbegleitgehölzen und Au-/Feuchtwäldern entlang des Gewässers; Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils (unter Beachtung der Verkehrssicherheit) und Schonung von Höhlenbäumen bei der forstlichen Nutzung (Totholzwanne)
- B.6** Einzelbaumweise bodenschonende forstliche Nutzung der naturnahen Au- und Sumpfwälder; Erhaltung eines hohen Alt- und Totholzanteils (unter Beachtung der Verkehrssicherheit) und Schonung von Höhlenbäumen und Bäumen mit Lungenflechtenbewuchs bei der forstlichen Nutzung (Totholzwanne); Erhaltung und Optimierung der Hangquellmoore auf der angrenzenden Tratte nördlich Renner, keine Intensivierung der Beweidung der Moorflächen; Erhaltung und Wiederherstellung struktureicher naturnaher Fließgewässerabschnitte wie z. B. östlich der Einmündung des Wimbachs
- B.7** Erhaltung angrenzender Moorflächen (z. B. bei Stubb), insbes. ihres lebensraumtypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts; bei Bedarf Durchführung einer Herbstmahd; Erhaltung der Quellfluren im Wald und Berücksichtigung dieser empfindlichen Standorte bei der forstlichen Nutzung; Erhaltung und Förderung von naturnahen Gewässerbegleitgehölzen und Au-/Feuchtwäldern entlang des Gewässers; Erhaltung und Wiederherstellung struktureicher naturnaher Fließgewässerabschnitte; Erhaltung und Schonung von Höhlenbäumen bei der forstlichen Nutzung (Totholzwanne)
- B.9** Erhaltung und Förderung der Flach- und Quellmoore, insbes. Erhaltung des Wasserhaushalts, Vermeidung von Eutrophierungen und gelegentliche Herbst- oder Wintermahd zur Vermeidung der Verbuschung; Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Weidennutzung auf den Buckelwiesen, ggf. Auszäunung stark trittempfindlicher Flach- und Quellmoorbereiche; Neuschaffung trockenerer und magerer Standorte zur Verbesserung des Biotopverbunds, z. B. auch entlang der Waldränder
- B.10** Bei Bedarf Auflichtung zugewachsener ehemaliger Magergras- und Flachmoore; Erhaltung und Förderung der Flach- und Quellmoore, insbes. Erhaltung des Wasserhaushalts, Vermeidung von Eutrophierungen und gelegentliche Herbst- oder Wintermahd zur Vermeidung der Verbuschung; Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Weidennutzung auf den Buckelwiesen, ggf. Auszäunung stark trittempfindlicher Flach- und Quellmoorbereiche; Neuschaffung trockenerer und magerer Standorte zur Verbesserung des Biotopverbunds
- B.11** Erhaltung und Förderung des Verbunds von extensiv genutztem Grünland, Neuschaffung von Extensivwiesen, insbes. in wenig ertragsreichen Randbereichen und entlang von Waldrändern und Säumen; Erhaltung von Solitärbäumen, Alleen und Tratten als prägende und naturschutzfachlich bedeutsame Elemente in der Ramsau; Förderung des Strukturreichtums mit kurz- und langgrasigen Bereichen, Säumen und einzelnen Gebüsch; Fortführung der extensiven Nutzung (am besten Mahd, alternativ auch Beweidung) zur Erhaltung und Förderung der Buckelwiesen sowie der hochwertigen Arealausstattung (insbes. bei der Tagfalterfauna)
- B.12** Erhaltung bzw. Wiederherstellung struktureicher naturnaher Fließgewässerabschnitte; Erhaltung und Förderung von naturnahen Gewässerbegleitgehölzen und Au-/Feuchtwäldern entlang des Gewässers
- B.14** Erhaltung aller Sukzessionsstadien von initialen Schotterfluren über Weidenbüsche, verschiedenen, z. T. beweideten Rasenstadien bis zu alluvialen Reitgras-Kiefernwäldern; Erhaltung und Förderung der licht bestockten Wälder als Habitate für gefährdete Arten und wichtige Elemente des Trockenbiotopverbunds; Weiterführung der Beweidung, um den Verbund der verschiedenen Trockenlebensräume zu fördern
- B.15** Bei stärkeren Trittschäden Auszäunung von Quell- und Flachmoorbereichen auf den Almen; Erhaltung und Förderung nährstoffarmer Verhältnisse auf den Weidflächen; Lenkung der Erholungsnutzung im Bereich der Bindalm; Weiterführung einer extensiven Beweidung zur Erhaltung der von der Bewirtschaftung abhängigen Pflanzen- und Tierarten auf den genannten Almen
- B.28** Erhaltung der wärmeliebenden und lichten Waldbestände durch extensive und schonende forstwirtschaftliche Nutzung; Erhaltung eines hohen Alt- und Totholzanteils und Schonung von Höhlenbäumen bei der forstlichen Nutzung (Totholzwanne); Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Weidennutzung auf den Extensivwiesen; Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Weidennutzung auf den Buckelwiesen und Magergras, insbes. bei Sterling; Neuschaffung trockenerer und magerer Standorte zur Förderung des Biotopverbunds entlang von Wegen, Gehölz- und Waldrändern
- B.33** Durchführung einer extensiven Nutzung oder Pflege (auf Flachmooren evtl. nur alle zwei Jahre) zur Verhinderung der Verbuschung; Erhaltung eines lebensraumtypischen Wasser- und Nährstoffhaushalts in den Nasswiesen und Flachmooren, ggf. Schaffung von Pufferstreifen zur Verhinderung von Nährstoffeintrag/Förderung bzw. Neuschaffung von Verbundstrukturen wie Nasswiesen und Weiden; Neuschaffung trocken-magerer Standorte zur Verbesserung des Biotopverbunds entlang von Wegen, Gehölz- und Waldrändern
- B.38** Erhaltung und Förderung der Flach- und Quellmoore, insbes. Erhaltung des Wasserhaushalts, Vermeidung von Eutrophierungen und gelegentliche Herbst- oder Wintermahd zur Vermeidung der Verbuschung; Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Weidennutzung auf den Extensivwiesen; Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Weidennutzung auf den Buckelwiesen und Magergras; Neuschaffung trocken-magerer Standorte zur Verbesserung des Biotopverbunds entlang von Wegen, Gehölz- und Waldrändern

- B.39** Erhaltung des Wasserhaushalts in den Quell-Mooren, ggf. Anlage von Pufferstreifen zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen; Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Weidennutzung auf den Extensivwiesen; Fortführung bzw. Wiedereinführung einer extensiven Weidennutzung auf den Buckelwiesen und Magergras; Neuschaffung trocken-magerer Standorte zur Verbesserung des Biotopverbunds entlang von Wegen, Gehölz- und Waldrändern; Vermeidung des Verbuschens der Quellmoore, Durchführung einer gelegentlichen Herbstmahd und bei Bedarf Entnahme von Gehölzen
- B.41** Erhaltung und Förderung der Flachmoorbereiche, ggf. Auszäunung zur Vermeidung starker Trittschäden und gelegentliche Mahd zur Vermeidung der Verbuschung; Extensivierung nährstoffreicher und artenreicher Wiesen; Fortsetzung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung
- B.44** Besondere Berücksichtigung der Quell- und Moorflächen (v. a. auf der Gotzenalm und im Priesbergmoos) bei der Weidung und Auszäunung von hochwertigen Feuchtwiesen, wenn sich durch Trittschäden eine Degeneration abzeichnet (z. B. im Priesbergmoos); Erhaltung des Wasser- und Nährstoffhaushalts in den Quell- und Moorflächen der Almen (z. B. auf der Gotzenalm); Gelegentliche Entbuschung bei zunehmender Sukzession auf Teilflächen zur Förderung der Lebensräume des Schwarzen Apollos; Weiterführung einer extensiven Beweidung zur Erhaltung der von der Bewirtschaftung abhängigen Pflanzen- und Tierarten auf den genannten Almen
- B.45** Entwicklung nährstoffärmerer Verhältnisse und damit auch artenreicherer Weidflächen zumindest in Teilbereichen; Gelegentliche Entbuschung des zu dicht werdenden Brombeer-Gestrüpps auf Teilflächen zur Förderung des Schwarzen Apollos im Umfeld des Gasthauses der Salet-Alm

Herstellung der biologischen Durchgängigkeit an vorh. Querbauwerken

- Grenzüberschreitende Verbundräume (Econnect)
- Almflächen im Bereich Jenner-Gotzenberg-Bluntautal
  - Grünland-Biotopverbund Ramsau-Schönau-Bischofswiesen
  - Gewässer-Biotopverbundachse Saalachtal zwischen Bad Reichenhall und Stoßien
  - Feuchtgebietsregion Marzoll-Großgmain-Fürstenbrunn
  - Verbundachse außerhalb Planungsgebiet

- Nationalpark Berchtesgaden
- Gemeindegrenzen

Quellen:  
ABSP-Ziele: ABSP Berchtesgadener Land PAN, März 2014  
Ziele zur biologischen Durchgängigkeit an Gewässern (Querbauwerke): Planungsbüro Steinert 2006  
Projektflächen econnect Nationalparkverwaltung Berchtesgaden 2010  
Grenze Nationalpark: Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, 2012, (entspricht FFH-Feinabgrenzung)  
Kartengrundlage: (C) Topographische Karte 200, 2010 der Bayerischen Vermessungsverwaltung

## THEMENKARTEN ZUM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN

### Biotopverbund - Pflege und Entwicklung

maßstab: 1 : 50.000 bearbeiter: hb  
datum: 11.04.2014 geändert:

planungsbüro steinert landschafts- + ortsplanung  
greimelstr. 26 83236 übersee T 08642/6198  
info@buero-steinert.de FAX 08642/5243

